

Umschau

Gert Kelter:

Johann Caspar Rudolph Hasert: Verwischte Spuren eines altlutherischen Konvertiten

Fragmente aus dem Leben und Wirken des ersten Pfarrers der altlutherischen Heilig-Geist-Gemeinde Görlitz

Einführung: Das fehlende Sakristeibild

Das im Archiv wiedergefundene und seit 2005 wieder in der Sakristei der Heilig-Geist-Kirche hängende Bild mit den Fotos der Pastoren der Heilig-Geist-Gemeinde zeigte die Porträts von sechs Geistlichen. Danach hätte der erste Pfarrer, Adolph Karbe, 1853, also erst acht Jahre nach Gemeindegründung seinen Dienst in Görlitz bzw. Bunzlau angetreten, wo bis 1921 noch der Pfarrsitz war. Der letzte abgebildete Pastor ist Pfarrer Johannes Priegel, der sein Amt bis 1957 in Görlitz versah.

Tatsächlich folgten aber Pastor Priegel nicht noch mittlerweile drei weitere Pastoren, sondern es ging auch Pfarrer Karbe noch ein Pfarrer, der *erste* Pfarrer der Heilig-Geist-Gemeinde bzw. der Parochie Bunzlau (mit den Gemeinden Bunzlau, Görlitz, Löwenberg, Schosdorf, Volkersdorf und Hartliebsdorf) nämlich, voran.

Namentlich war er durchaus bekannt: Es handelte sich um Johann Hasert, mit vollem Namen Johann Caspar Rudolph, der zwischen 1847 und 1852 Pfarrer in Bunzlau und damit auch der zur Bunzlauer Parochie gehörenden Görlitzer Heilig-Geist-Gemeinde war.

„Der ist römisch-katholisch geworden“, lautete die Antwort eines kundigen Gemeindegliedes auf meine Frage, weshalb ausgerechnet der erste altlutherische Pastor der Görlitzer Gemeinde auf dem Pastorenbild in der Sakristei fehle.

Wer auch immer in den späten 50-er oder 60-er Jahren dieses Sakristeibild zusammengestellt hat und rahmen ließ: Pastor Hasert sollte offenkundig besser darauf nicht erscheinen.

1. Die ersten Jahre: Vom Rationalisten zum Pietisten und konfessionellen Lutheraner

Wer war Johann Caspar Rudolph Hasert?

Geboren wurde der Sohn eines thüringischen Superintendenten am 29. Juli 1813 in Bischofroda bei Eisenach. Einen größeren Teil seiner Jugend ver-

brachte Hasert nach dem frühen Tod des Vaters in den Frankeschen Waisenanstalten zu Halle. Sein Theologiestudium nahm er in Jena auf. Der Vater muß ein eigenartiger Mann gewesen sein, der selbst eine Konversion, eine Bekehrung vom Rationalismus zu einem offenbar rigiden Pietismus mit starker Betonung der Heiligung durchgemacht hatte. Er war von der Idee einer reinen, heiligen Kirche so besessen, daß er ernsthaft die Auswanderung nach Amerika plante, um dort eine neue, heilige Kirche zu gründen, die seinen Idealen entsprechen sollte.¹ Er wurde an der Ausführung dieses Planes allerdings durch seinen Tod gehindert.

Möglich, daß Johann Rudolph diesen perfektionistischen Charakterzug seines Vaters, der immer auf der Suche nach Vollkommenheit christlichen Glaubens und Lebens war, geerbt hat. Der jüngste Bruder Johann Haserts verwirklichte jedenfalls durch seine Auswanderung in die USA später die Pläne des Vaters.

Johann Rudolph Hasert beschreibt sich in seinen ersten Jahren als Rationalisten, aber voller Zweifel und zugleich von tiefer Sehnsucht nach Erkenntnis absoluter Wahrheit getrieben. 1834 wird er zunächst – mit 21 Jahren! – Pfarrer in St. Gallen in der Schweiz.

In demselben Jahr heiratet er auch Ernestine, geborene Wedemann². Später, wieder in Deutschland, kommt er in Berührung mit August Tholuck in Halle, einem Anti-Rationalisten pietistisch-erwecklicher Prägung, der allerdings ein Befürworter der preußischen Union war und die Altlutheraner (verbal) bekämpfte. Gleichwohl verdanken übrigens viele spätere Altlutheraner der Begegnung mit Tholuck entscheidende theologische Einsichten. So u.a. auch Johann Gottfried Scheibel, einer der „Väter der altlutherischen Bewegung“ in Breslau. Hier brach Hasert vermutlich auch mit seinem eigenen Rationalismus und fand einen Zugang zur Heiligen Schrift als unfehlbarer Quelle und Norm des Glaubens. Der Kontakt mit konservativen Lutheranern wie E.W. Hengstenberg führte ihn auf den Weg eines konsequenten, am Konkordienbuch, also der Sammlung lutherischer Bekenntnisschriften aus dem Jahr 1580 orientierten Luthertums.

2. Der Altlutheraner Hasert

Um das Jahr 1842 verläßt Hasert die Landeskirche und wird in diesem Jahr Hilfsprediger in Berlin, 1843 Pfarrer der altlutherischen Parochie Cammin (Rottenow) in Pommern, wo er bis 1844 bleibt.

Ja – und ab 1847 (1846 gibt er selbst an) finden wir Hasert dann als Pfarrer der altlutherischen Parochie Bunzlau.³

1 „...eine Colonie zu gründen in Amerika, darin alle Verhältnisse so geordnet werden sollten, daß Gottes Reich auf Erden verwirklicht würde.“ J.J.C. Rudolph *Hasert*, *War ich vom Satan verblendet, da ich katholisch wurde? Ein Beitrag zur Symbolik von einem ehemaligen lutherischen Geistlichen, jetzt katholischen Laien*. Eigenverlag, Bunzlau 1854, S. 5–6.

2 Geb. 14.9.1817 in Ratibor/Schlesien; gest. 16.3.1881 in Graz.

3 Der Pfarrsitz der Parochie wird erst 1921 von Bunzlau nach Görlitz verlegt und befand sich zwischenzeitlich (ab 1852) in Löwenberg. Die Wahl Haserts durch die Gemeinden Hartliebs-

Bis zu seiner Konversion in die römische Kirche Ende 1852 bleiben nur noch fünf bzw. sechs Jahre.

Über seine altlutherische Zeit schreibt Hasert: „Überall war der Pastor der liebste Gast, wie ein Engel vom Himmel wurde er aufgenommen. In meinen Predigten war ich wie auf Flügeln getragen durch die Fürbitten der Gemeinden; ich predigte als in der allein wahren Kirche mit vollster Begeisterung, mit dem Muth, Leib und Leben für diesen Glauben zu lassen, und die ganze Welt zu diesem Glauben einzutreiben, und brachte wohl mehr als 600 hinzu.“⁴

Über das damals herrschende Selbstverständnis der altlutherischen Kirche berichtet er: „Gegenüber der allgemeinen Religions-Gleichgültigkeit der Zeit war hier ein Ernst und Eifer; gegenüber dem Zweifel, welcher der Character der Landeskirche ist, hieß es: Wir wissen, was uns von Gott gegeben ist, wir haben nicht den Geist der Welt.“⁵

Es scheint hier so, als habe Hasert in der altlutherischen Kirche zunächst die „Kirchlichkeit“ gefunden, nach der er sich auf seinem Weg vom skeptischen Rationalisten über einen subjektivistischen Pietisten so geseht hatte. Uner-schütterliche Gewißheit einer absoluten Wahrheit, gebunden an und begründet durch die nicht mehr hinterfragbare Autorität der Heiligen Schrift und deren gewissermaßen kirchenamtlich verbindliche Auslegung durch die lutherischen Bekenntnisschriften kennzeichneten seine ersten Erfahrungen mit der altlutherischen Kirche.

3. Die Hinwendung zum römischen Katholizismus

Was hat Johann Rudolph Hasert dann dazu bewogen, der „allein wahren Kirche“ abzuschwören und 1852 gegenüber dem Breslauer Kardinal und Fürst-bischof Melchior Ferdinand Joseph Freiherr von Diepenbrock († 20. Januar 1853) um Aufnahme in die römische Kirche zu bitten?⁶

Haserts eigener Darstellung zufolge erkannte er zunehmend, daß in der lutherischen Kirche das Schriftprinzip („Sola scriptura“ – Allein die Schrift) letztlich keine absoluten, verbindlichen, nicht mehr zu hinterfragenden Antworten auf die Wahrheitsfrage geben könne. Jeder Lutheraner sei gewissermaßen sein eigener Papst, der seine persönliche Schrifterkenntnis – auch gegenüber dem ordinierten Geistlichen – absolut setze und darauf beharre.

Hasert schreibt in rückblickender Analyse: „Ist es nun Pflicht, die Bibel zu lesen? Ja; soviel einer kann, soviel soll er alle Mittel Gottes brauchen; ich muß von jedem Rechenschaft geben. Aber viele können gar nicht, Wenige können Vieles lesen. Keiner kann Alles lesen und verstehen. Denn die Schrift ist nicht ein Brief Gottes an jeden einzelnen Menschen, wie wir sagten; sondern das

dorf, Lorendorf, Schosdorf, Bunzlau, Görlitz, Volkersdorf und Hermsdorf erfolgt am 10. Sonntag nach Trinitatis, den 8. August 1847. Hasert erhält 66 Stimmen, Froböß 22 Stimmen.

4 Hasert, a.a.O., S.8.

5 Hasert, a.a.O., S.9.

6 Das Schreiben endet mit dem Satz: „...ich sehne mich, den lutherischen Talar zu den Füßen eines katholischen Bischofs niederzulegen“ Hasert a.a.O. S. 210.

ganze Gesetzbuch ist für das ganze Reich; nur im Ganzen ist das Verstehen des Ganzen, nur in der ganzen Christenheit aller Zeiten bis zum Ende ist das Verstehen des Buches, das für alle Zeiten geschrieben ist. (...)⁷

Hasert mußte feststellen, daß ihn der pietistische (un- bzw. antikirchliche) Subjektivismus, den er bereits als landeskirchlicher Pastor kritisierte, in der altlutherischen Kirche letztlich wieder eingeholt hatte.

Er beklagt auch die „Verachtung der Sacramente, welche doch allein das neue Leben geben und erhalten“⁸ und führt diese Verachtung auf die „Ausrufung des Wortes als des alleinigen Gnadenmittels“⁹ zurück.

Haserts Betonung von Kirche und Amt erweist sich hier als eine der typischen Reaktionen auf die theologische Situation des (konfessionellen) Lutherums des 19. Jahrhunderts, das maßgeblich durch die theologische Auseinandersetzung um eben diese topoi gekennzeichnet war. Charakteristische Namen, die jeweils den linken bzw. rechten Rand des theologischen Spektrums markierten, waren C.F.W. Walther auf der einen und A.F.C. Vilmar auf der anderen Seite.

Die sich noch in der Konsolidierungsphase befindende, gerade erst selbständig gewordene altlutherische Kirche, stand mitten in dieser Auseinandersetzung.

In der Rückschau wertet Hasert dies so: „Wir Lutheraner aber in Preußen verwarfen das Bisthum des Königs, darauf sanken wir Armen zu einer Demokratie herab. Diese ist bei allen protest. Secten alsbald hervorgebrochen, sobald sie von den königlichen Kirchen sich trennten. So ging uns auch der äußerliche Schein von königlichen Einrichtungen verloren *basilea theou* (in der Landes-Kirche wurden die Diener Gottes doch noch königliche Superintendenten und königliche Pfarrer genannt,) **von Unten** ging Alles aus, das **Volk** in seinen Repräsentanten auf der Synode **regierte sich selbst**, und jeden Pastor konnte sein Gemeinde-Rath überstimmen. Wir fühlten das Unwürdige und Verderbliche, und wie alle bessern Protestanten heute, so suchten auch wir nach einer Verfassung, wir flickten und änderten von Synode zu Synode. Verfassung und Form machen freilich ein Reich. Was man aber sucht, das hat man noch nicht: so **bezeugten** wir also **selbst**, daß wir **Gottes Reich nicht hätten**. Unse-re symbol. Bücher trösteten uns darüber so: Die Verfassung sei was Unwesentliches, die Lehre sei das Wesen. So bezeugten wir also selbst, daß wir nur ein religiöser Verein seien, eine **Schule** von Schriftelehrten, aber kein Reich.“¹⁰

7 Hasert a.a. O. S.164.

8 Haster, a.a.O. S.177.

9 Hasert, a.a.O. S.177.

10 Hasert, a.a.O. S.183, Fettdruck durch Hasert. Die „Gemeinde-Ordnung für die ev.-luth. Kirche in Preußen“, Breslau, 2. Aufl. 1927, sieht freilich vor: § 19: Den Vorsitz im Kirchenkollegium führt der Pastor (...). § 20: Die Vorsteher sind nicht Vertreter der Gemeinde dem Pastor gegenüber und sind von ihr nicht zu seiner Beaufsichtigung angestellt, sondern sie regieren und pflegen die Gemeinde zusammen mit dem Pastor.

Er, Hasert, habe dann irgendwann begonnen, die Kirche und die kirchlichen Autoritäten, angefangen von den Bekenntnisschriften bis hin zu den Ordnungen und Lehrfeststellungen des hochwürdigsten Oberkirchencollegiums (OKC) zu Breslau als letzte Autorität bei solchen Diskussionen mit „Bauern und Handwerkern“ seiner Gemeinden ins Feld zu führen. „Ist das denn nicht katholisch?“, fragt Hasert rhetorisch und meint: Natürlich ist es das!

Hasert litt darunter, daß sich seine eigene Gewißheit dem altlutherischen Pastor im täglichen theologischen Diskurs mit seinen Gemeindegliedern immer wieder neu erweisen mußte. Hasert schreibt:

„Mir, ihrem Hirten, wollten die Schafe nicht glauben und folgen; sie wollten und sollten als Protestanten nicht auf Menschen stehen, sondern allein auf Gotteswort und Gottes Autorität. Ich war also hierbei kein Diener Gottes, keine Autorität von Gott Luc. 10, 16. 2. Cor. 5,20. gesandt, sondern nur ein Mensch, der nichts zu thun hatte, als andern Menschen zu helfen, daß sie auf die Schrift zu stehen kämen. Ich plagte und quälte mich mit ihnen Tagelang und Jahrelang und brachte sie nicht dahin, auf der Schrift ebenso zu stehen, wie ich darauf stand. Nach vielem Hin- und Her-Reden mußte ich am Ende sagen: ‚So ist es und so bleibt es. Glaubet! Glaubet der Kirche, wenn ihr auch nicht sehet und verstehtet.‘ Ich war ein Schriftdiener und Wortsdiener, der Andern und sich selbst nicht zu genügen vermochte.“¹¹

Hasert meint schließlich zu erkennen, daß diese „Flucht“ in Richtung kirchliche, also wiederum – jedenfalls nach seinem damaligen lutherischen Verständnis – *menschliche* Autoritäten zur Entscheidung gegensätzlicher Interpretationen der Heiligen Schrift eigentlich gegen Grundprinzipien der lutherischen Reformation verstoßen.

In diesen Auseinandersetzungen zwischen Hirten und Schafen, über deren konkrete Inhalte Hasert nichts sagt, sah er sich letztlich in der Position Luthers auf dem Reichstag zu Worms, die er allerdings nun nicht mehr heroisch verkündet, sondern als irrige und hochmütige Haltung kritisiert: *„Bei diesen Leuten nun, welche Handwerker und Ackerbauer waren, war es mir und allen Andern außer Zweifel, daß Hochmuth und Eigendünkel sie trotzig mache, indem sie sich hinstellten und sprachen wie Luther in Worms: ‚Es ist nicht gut, Etwas wider die Schrift und Gewissen zu thun. Es sei denn, daß ich mit Gründen der Schrift und Vernunft widerlegt werde, sonst will ich nicht widerrufen. Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen!‘ Aber auf Luthern und die Reformatoren die Anwendung von diesen Sectenstiftern zu machen, vermochte ich damals noch nicht; dazu sollte ich erst weiter in den Stand gesetzt werden.“¹²*

¹¹ Hasert, a.a.O. S.13.

¹² Hasert, a.a.O. S.13.

4. Heinrich Wedemanns Einfluß auf Hasert

Auf seinem Weg in die römische Kirche war die Freundschaft mit seinem Schwager, dem altlutherischen Pfarrer und Breslauer Kirchenrat Heinrich Wedemann (*1808 †1851) von großer Bedeutung. Wedemann, obwohl Kirchenrat der altlutherischen Kirche und damit Mitglied der Kirchenleitung (Oberkirchencollegium), muß offenbar auch – aus welchen Gründen und Hintergründen auch immer – am lutherischen Glauben irre geworden sein und sich innerlich längst auf den Weg nach Rom begeben haben. Hasert behauptet, zahlreiche Briefe von Wedemann zu besitzen, die dies eindeutig belegten. Diese Briefe seien aber nach dem frühen Tod des Schwagers 1851, ein Jahr vor Haserts Konversion, durch die Angehörigen unter Verschuß genommen worden, weil diese die „Schande“ fürchteten.

Da Haserts Ehefrau Ernestine die Schwester Wedemanns war und zunächst, wie Hasert bekennt, die Konversionsabsichten ihres Mannes nicht guthieß, ist die Behauptung der „unter Verschuß“ genommenen Wedemann-Briefe durchaus glaubwürdig.¹³

Übrigens war Kirchenrat Wedemann der einzige altlutherische Pastor, der während der Verfolgungszeit (1830–1845) trotz aller Nachstellungen durch die unierte Landeskirche und den preußischen Staat nie verhaftet wurde.

Intensive und für damalige Verhältnisse „gefährlich offene“ theologische Gespräche müssen die beiden Schwager auf dem Weg in die römische Kirche mindestens seit 1849/50 geführt haben¹⁴, die wohl zu der „Erkenntnis“ führten:

Der Mensch habe einen grundsätzlich freien Willen. Der Mensch sei gehalten, diesen freien Willen auch im Blick auf sein Heil, lutherisch gesprochen: auf seine Rechtfertigung einzusetzen.

Sie kamen zu der Auffassung, daß die lutherische Grunderkenntnis, wonach der Mensch immer Sünder und Gerechter zugleich sei, falsch sei. Sie verwarfen, je länger desto mehr, die lutherische Überzeugung, daß der Mensch an seiner Rechtfertigung keinerlei Anteil habe und meinten, darin die Wurzel aller lutherischer Irrlehre und falscher Praxis gefunden zu haben.

Sie hatten damit freilich den bis heute bestehenden und gerade auch durch die *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre* von 1990 nicht ausgeräumten, sondern verfestigten Grunddissens zwischen lutherischer und römischer Kirche zutreffend markiert. Hasert betont die „Mitwirkungsmöglichkeit“ des Menschen zu seinem Heil. Und damit auch die *Mitwirkungsverpflichtung*.

Hasert: „*Wo aber der freie Wille nicht freimithätig sein darf, wo auch seinem Streben das Ziel verrückt ist, Col. 2, 18, die Heiligkeit (Glaube war jetzt*

13 „Mein Freunde und Frau haben mir ausdrücklich und wiederholt bezeugt, daß ich auf zu diesem Wege mich sehr zu meinem Vortheil verändert habe; aber freilich erklärten sie dies Alles für toden Werkedienst, der den Abfall vom alleinseligmachenden Glauben nicht ersetzen könne“ *Hasert* a.a.O., S. 200.

14 In seinem Abschiedsbrief an die altuth. Parochie schreibt *Hasert* von einem Kampf, der seit „länger als 2 Jahren“ andauere.

*unser Ziel [...] und wo seinem Streben keine Kraft gegeben wird durch Sacramente: da kann auch kein Selbstvertrauen kommen, sondern Furcht, Zagen und Verzagen muß folgen.*¹⁵

Wedemann starb 1851. Hasert behauptet, Wedemann sei nur durch seinen Tod an der Konversion zur römischen Kirche gehindert worden. So schreibt er das auch dem Breslauer Kardinal und Fürstbischof in seinem Aufnahmegesuch. Es gibt keinen Grund, an diesen Angaben zu zweifeln.¹⁶

5. Der Bruch mit der lutherischen Kirche: Der „katholische Laie“ Hasert

Das Oberkirchenkollegium (OKC), die Kirchenleitung der altlutherischen Kirche, verfaßte nach der Konversion Haserts 1852 folgendes „Sendschreiben“ an die Gemeinden:

„Es ist seit dem Unionskampfe der erste Fall, daß einer unsrer Pastoren in das Lager unserer Erbfeindin, der röm.-kath. Kirche übergeht, und dadurch dem Vertrauen, dessen wir uns Seitens der Gemeinden bisher so reichlich zu erfreuen von Gott gewürdigt worden, einen empfindlichen Stoß versetzt. An diesem Einen erkennen wir mit Schrecken, wohin es auch mit uns kommen kann, wenn der Herr die Hand von uns abzieht, so wir nicht in Einfalt bleiben bei den heilsamen Worten unsres Herrn Jesu Christi, sondern feuchtig werden in Fragen, Wortkriegen und Schulgezänken. Möge der Herr, welcher dem sinkenden Petrus die Hand gereicht, auch unsern gefallenen Bruder wieder aufrichten, und nüchtern werden lassen aus des Teufels Strick.“

Die Gemeinden werden dann aufgefordert, das Lied zu singen: *„Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort und steu'r des Papsts und Türken Mord (...)“*.

Dieses Lied findet sich im Evangelisch-Lutherischen Kirchengesangbuch unter der Nummer 142. Die entsprechende Strophe lautet heute in zwar politisch korrekter, aber eben nicht ursprünglicher Version: *„...und steure deiner Feinde Mord...“*

Hasert hatte immerhin den Mut, bei der im Oktober 1852 in Breslau tagenden Generalsynode der altlutherischen Kirche zu erscheinen und seine Konversion dort bekannt zu geben. Aus seinen Aufzeichnungen ist zu entnehmen, daß die Reaktionen seiner ehemaligen Amtsbrüder überwiegend verständnislos, ablehnend, verwerfend waren.

Er sei gewiß vom Satan verblendet. So faßt Hasert diese Reaktionen zusammen, erwähnt aber auch ein ihn rührendes Schreiben seiner ersten (altlutherischen) Gemeinde im pommerschen Rottenow, in dem man seiner dankbar und in unveränderter Verbundenheit gedenkt.

Die Spuren des ersten Pfarrers der Görlitzer Heilig-Geist-Gemeinde verweisen sich zunächst nach 1852. Auf den Vorwurf der „teuflischen Verstrickung“ von Seiten des OKC reagiert er 1854 mit einer im Selbstverlag in Bunz-

15 Hasert, a.a.O. S.126.

16 Das Oberkirchenkollegium (OKC) bestreitet diese von Hasert behaupteten Konversionsabsichten Wedemanns gleichwohl mit Schreiben vom 1. November 1852 nachdrücklich.

lau herausgegebenen Schrift „*War ich vom Satan verblendet, da ich katholisch wurde?*“, der auch die meisten dürftigen biographischen Angaben dieses Artikels entnommen wurden.

Darin dreht Hasert letztlich den Spieß um und bezichtigt nun die Lutheraner, „vom Satan verblendet“ zu sein. Insbesondere und grundlegend, weil sie den freien Willen und damit die Möglichkeit des Menschen zur Mitwirkung an seinem Heil leugnen.

Diese einzige, mir von Hasert selbst verfaßte und veröffentlichte vorliegende Schrift ediert Hasert ausdrücklich noch als „katholischer“ Laie.

David August Rosenthal schreibt in seinen „Convertitenbildern des neunzehnten Jahrhunderts“¹⁷, Hasert sei nach Erscheinen seines Buches „wegen der darin enthaltenen offenen Darstellung der lutherischen Glaubenslehren und der Folgen der Reformation (...) in einen Prozeß verwickelt“ worden, „der mit der Vernichtung meist unbedeutender Theile des Buches endete.“¹⁸

1856 veröffentlichte Hasert eine zweite Auflage, die in einem Wiener Verlag erschien. Die mir vorliegende erste Auflage weist auf S.217 eine Schwärzung auf.

Wie aus den von Hasert selbst veröffentlichten und zitierten Reaktionen seiner bisherigen Glaubensgenossen auf seine Konversion hervorgeht, muß der Konvertit unter diesen zugegebenermaßen schroffen und harschen Kommentaren sehr gelitten haben. Unter anderem, so berichtet Hasert, habe seine Frau zahlreiche „Beileidsschreiben“ erhalten: „Ach, Ihr armer, Ihr tief gefallner, arg verblendeter Mann! Welche Schande macht er uns!“ Jahrelange Freunde kündigten ihm die Freundschaft auf. Ein Gemeindeglied, das kurz nach Bekanntwerden der Konversion das Bunzlauer Pfarrhaus aufsuchte, verweigerte Hasert den Gruß und betonte, nur die Ehefrau besuchen zu wollen. Man prophezeigte ihm, der bereits mehrere „Lebenswenden“ hinter sich gebracht hatte: „Wenn er auch nicht wieder lutherisch wird: aber katholisch bleibt er nicht, das ist unmöglich.“¹⁹

Ein von Hasert nicht namentlich genannter lutherischer Kirchenrat wandte sich in einem der erwähnten Beileidsschreiben an die Ehefrau und versuchte sie mit der Hoffnung zu trösten, er, Hasert, könne vielleicht doch noch selig werden, wenn er wenigstens vor seinem Tode noch bekennte: „Allein durch den Glauben selig, nicht durch Werke mit!“²⁰

17 David August Rosenthal, *Convertitenbilder des neunzehnten Jahrhunderts*. Schaffhausen 1872. 2. Aufl. Bd I, Teil III. Deutschland, S. 37 [*Darstellungen aus römisch-katholischer Sicht mit dem Ziel, den Zerfall des Protestantismus zu belegen und die „Rückkehr nach Rom“ als gebotenen Weg ernsthaften und gläubigen Protestanten naheulegen*].

18 Das Kirchenblatt 1855 (21f) vermerkt, daß am 2.1.1855 vor dem Kreisgericht Bunzlau eine vierstündige Verhandlung über das Hasert-Buch stattfand, nach der acht Stellen „gegen die Kirche“, darunter eine gegen die katholische, „zur Vernichtung verurteilt“ wurden.

19 Hasert, a.a.O., S.219.

20 Hasert, a.a.O. S.216. (Das nachgestellte „mit“ ist insofern interessant, als der zitierte Kirchenrat offenbar Haserts Position kannte, wonach er nicht behauptete, daß gute Werke selig machen, sondern daß der Mensch eine Mit-Wirkungsmöglichkeit und -pflicht zu seinem Heil habe).

6. Zeitgeschichtliche Einordnung

So unbarmherzig auch manche der von Hasert dokumentierten Reaktionen für heutiges Empfinden wirken müssen, darf man doch dabei nicht ausblenden, was die Konversion im Kontext der damaligen Zeit, für seine Gemeindeglieder, für seine altlutherische Kirche bedeutete: Immerhin lag die Zeit der Verfolgung der Altlutheraner (1830-45) nur wenige Jahre zurück.

Die Wiedergründung der lutherischen Gemeinde z.B. in Görlitz, zu Haserts Parochie Bunzlau gehörig, erfolgte im Jahre 1845. In Hasert erhielt die Gemeinde, nur zwei Jahre nach Ende der Verfolgungszeit, also nach langen Leidensjahren ihren ersten lutherischen Pfarrer.

Davor wurden die Gemeinden in den 30-er Jahren von einem Kandidaten Adolf Heinrich Geßner²¹ betreut, der („kurz vor Himmelfahrt“) 1835 durch Scheibel ordiniert wurde. Nachdem er wegen seines Dienstes als lutherischer Pastor durch die Bunzlauer unierten Pastoren beim Landratsamt Löwenberg angezeigt wurde, wurde Geßner am 25.1.1836 verhaftet. Zwei Jahre verbrachte er im Löwenberger Gefängnis (Stockhaus). Bis 1840 schickte man ihn in die Verbannung nach Marienwerder.²²

Die Konversion dieses ersten lutherischen Pfarrers nach der Verfolgungszeit, ausgerechnet in die römische Kirche, mußte den Altlutheranern verständlicherweise schwer zugesetzt haben. Nicht nur schien dies manchen Vorwurf von protestantischer Seite zu bestätigen, die Altlutheraner bzw. die konfessionell – hochkirchlichen Lutheraner dieser Zeit²³ mit ihrer Hochschätzung der Sakramente, der Liturgie, der Kirche als Institution usw. seien „Rompilger“.²⁴

Vor allem waren es wohl die von Hasert öffentlich bekundeten theologischen Gründe seiner Konversion, die die Altlutheraner immens anfochten. Hasert bestritt ja sämtliche zentralen Erkenntnisse der Reformation grundlegend. Und im Übrigen, das sollte auch nicht unerwähnt bleiben, hat Hasert bereits in seinem Abschiedsbrief vom 12.10.1852 an seine Gemeinden in doch recht dreister Weise begonnen, seine ehemaligen Gemeindeglieder für die römische Kirche zu gewinnen.

In diesem, wohl nicht mehr durch ihn selbst den Gemeinden verlesenen Brief heißt es u.a.: „*Probiert wenigstens Eins! Thut mir und euch selbst einmal den Gefallen, überwindet euren Ekel, u. besucht eine Messe! Steht aber nicht da in stolzer Verachtung; sondern in demüthigem Seufzen erwartet, welche*

21 Vermutlich wäre es zutreffend, also Geßner und nicht Hasert als den „ersten altlutherischen Pastor“ zu bezeichnen, der für die Görlitzer Altlutheraner zuständig war. Jedenfalls faktisch.

22 Nach einem Manuskript für das altluth. Kirchenblatt Nr. 6 v. 11.2.1934 v. Pfr. Joh. *Priegel* „Aus vergangenen Tagen unserer Heimatkirche“.

23 Männer wie z.B. Wilhelm Löhe schlossen sich – bezeichnenderweise? – der altlutherischen Kirche gerade nicht an!

24 *Hasert* selbst erlebte die altluth. Kirche, seinem Rückblick zufolge, freilich völlig anders: Als sakramentsverachtend, kirchen- und amtsvergessen.

*geistliche Lebens(?)--eindrücke in euch einfließen, welche Erfahrungen ihr da machen werdet! – Marc. 5, 28.*²⁵

Hasert bekennt, daß er selbst eine vertiefte innere Bindung zur römischen Kirche u.a. gerade auch dadurch gewann, daß er „heimlich“, wenn er in der Gemeinde Warmbrunn dienstlich zu tun hatte, dort die römisch-katholische Messe besucht habe. Dieses Schlußwort seines Abschiedsbriefes an seine Gemeinden ist daher – gelinde gesagt – berechnend.

7. Der weitere Lebensweg Haserts als römischer Katholik

1872 schreibt Rosenthal in seinen „Convertitenbildern“, Hasert sei „später“ nach Österreich übergesiedelt und „lebt gegenwärtig als Lehrer am Knabenseminar in Graz“.²⁶

Der freundlichen Unterstützung des heutigen Pfarrers der Grazer röm.-kath. Gemeinde St. Leonhard, Pfr. Hans Schrei, der mir eine entsprechende Bilddatei zugänglich machte, ist es zu verdanken, daß aufgrund eines an der Außenseite der St. Leonhard-Kirche angebrachten Familien-Grabmales die „verwischten Spuren“ Rudolf Haserts am Ende wiedergefunden werden konnten.

Auf dem Gedenkstein heißt es:

„Der hochwürdige Herr Johann Rudolf Hasert, als protest. Pastor katholisch geworden 1852, dann 24 J. Lehrer am F.B.²⁷Gymnasium, 27 J. Präsident des Vincenz-Vereines²⁸, 17 J. Leiter des Mütter-Vereines, 20 J. kath. Priester, F.B. geistl. Rat, geb. 29. Juli 1813 in Sachsen-Weimar; gest. zu Graz 29. Dezember 1902.“

Die römische Priesterweihe hat Hasert den Daten des Grabmals zufolge im Jahre 1882, also ein Jahr nach dem Tod seiner Frau und fast siebzigjährig als nunmehriger Witwer empfangen.

Aus dem Gedenkstein gehen nun auch der Vorname und die weiteren Daten seiner Ehefrau hervor:

„Ernestine Hasert²⁹, geb. 14. Sept. 1817 zu Ratibor in Schlesien, gest. 21 J. vor ihrem Gemahl 16. März 1881. Sie trat 1857, 5 J. nach ihm mit freudiger Überzeugung³⁰ in die hl. kath. Kirche ein.“

Und schließlich erhalten wir auch Aufschluß über die beiden Söhne Constantin und Johann Heinrich Christoph:

25 [Mk 5, 18: *Denn sie sprach: Wenn ich nur sein Kleid möchte anrühren, so würde ich gesund.*] Das Original des Abschiedsbriefes befindet sich im Görlitzer Pfarrarchiv.

26 Rosenthal, a.a.O. S.37.

27 F.B. = Fürst-Bischöflich; „Fürstbischof“ war bis 1953, nach der Resignation des letzten Fürstbischofs von Seckau (heute: Diözese Graz-Seckau) der offizielle Titel der Seckauer Bischöfe.

28 Den Hasert auch gründete und der bis heute in Graz existiert.

29 Der Geburtsname Ernestine Haserts, Wedemann, bleibt unerwähnt!

30 Auch laut Rosenthal nahm die Ehefrau Haserts „fünf Jahre nach ihm“, das wäre 1857, „aus voller Überzeugung den katholischen Glauben an“; vgl. Rosenthal, a.a.O. S.37.

„Joh. Hein. Christoph Hasert, geb. 10. April 1850, gest. 15. Dez. 1856 und der hochwürdige Herr Dr. Constantin Hasert, Stationskaplan in Maria Grün, geb. 17. Dez. 1851 zu Bunzlau in Preußen, gest. 23. August 1923.“³¹

Aufgrund der erfreulichen Fülle an Daten und Details, die sich auf dem Grazer Grabmal fanden, konnte dieses – für einen altlutherischen Pastor des 19. Jahrhunderts – doch recht außergewöhnliche Lebensbild zu einem vorläufigen Abschluß gebracht werden.

Die „Krönung“ bestand am Ende noch darin, daß der derzeitige Präsident der steirischen Vinzenzgemeinschaft, Dr. Gerd Novak (Graz), und damit aktueller Nachfolger von Pfr. Rudolf Hasert in dieser Funktion, mir ein Bild des ersten Pfarrers der Görlitzer Heilig-Geist-Gemeinde zur Verfügung stellen konnte. So wird also künftig in der Görlitzer Sakristei das Bild des ersten Pfarrers nicht mehr fehlen und die Görlitzer Altlutheraner können einen veritablen „Fürstbischöflichen Geistlichen Rat“ der Diözese Seckau (Graz) zu ihren geistlichen Vätern rechnen.

8. Bleibende Aufgaben der Aufarbeitung und Vermächtnis Haserts

„Katholisch bleibt er nicht; das ist unmöglich“, hatten ihm seine ehemaligen altlutherischen Weggefährten nach der Konversion prophezeit. Kontroverstheologisch verstanden, wäre es eine Diskussion wert, ob Hasert nicht vor seiner Konversion katholischer war als danach. Aber immerhin, und den pessimistischen Ausruf seiner Intention nach verstanden: Hasert ist seinen Weg konsequent und erstaunlich erfolgreich zuende gegangen. Der erste Pfarrer der altlutherischen Heilig-Geist-Gemeinde Görlitz starb also als römisch-katholischer Geistlicher Rat, offenbar hoch angesehen. Er ist konfessionell und geographisch nach Konversion und Auswanderung stabil geblieben und durfte sogar erleben, daß einer seiner Söhne, 1851 geboren und daher vermutlich auch noch altlutherisch getauft, ihm ins geistliche Amt folgte.³²

Sowohl die genaue Nachzeichnung der theologischen Gedanken Haserts „auf dem Weg nach Rom“ aus diesen möglicherweise noch existierenden Tagebüchern, als auch eine theologische Aufarbeitung seiner Ausführungen in dem Büchlein „War ich vom Satan verblendet...“ wäre sicher eine vertiefte Arbeit wert. Nicht zuletzt auch unter der Fragestellung, welches kirchlich-theologische Klima in der altlutherischen Kirche des 19. Jahrhunderts ggf. Haserts Konversion tatsächlich gefördert und begünstigt haben könnte, welche genuin-lutherischen Ansätze und Ideale, die Menschen damals aus den Landeskirchen in die altlutherische Kirche führten, in der frühen altlutherischen Kirche keine oder zu geringe Beachtung gefunden haben.

31 Der letzte Vermerk gilt einem „Fräulein Ernestine Hasert, geb. 1849, gest. 1918“. Es scheint sich nicht um eine Tochter der Eheleute Hasert, sondern möglicherweise um eine ledige Verwandte zu handeln.

32 Rosenthal, a.a.O. S.37.

In seiner Rechtfertigungsschrift erwähnt Hasert, daß er lebenslang Tagebuch geführt habe. Vielleicht existieren diese Tagebücher noch irgendwo bei Nachkommen der Familien Hasert oder Wedemann. Vielleicht ließe sich daraus auch nachzeichnen, ob und wie Hasert seine teilweise schwer erträgliche, in weiten Teilen auch lutherische Theologie gar nicht treffende, schroffe Haltung der lutherischen Kirche gegenüber im Laufe seines langen Lebens (er starb mit 89 Jahren) modifiziert hat.

Der Bruch Haserts mit der lutherischen Kirche war jedenfalls endgültig und vollkommen.

Die lutherischen „Basisformeln“, insbesondere das sola gratia, verurteilt er auf das Schärfste und sieht darin die Wurzel alles Übels: „*Ich sahe, daß ich durch unser protest. Princip ein ganz anderes Christenthum bekommen hätte.*“³³

Er führt aus, daß dem Menschen dadurch anstelle der Heiligkeit, der „sie mitthätig nachjagen sollten“ der Glaube als Ziel gesetzt wurde, daß es keine Verdienst, keine Schuld, keine Sünde aber auch keine Tugend mehr gab, keine Kinder Gottes mehr, sondern höchstens noch Knechte, keine Gnadenmittel und keine „Mittel-Glieder“ (Priester und Heilige), sondern nur noch die Schrift, keine Kirche, sondern nur noch in einem republikartigen Verein zusammengeschlossene Gleichgesinnte, nicht mehr den alten Erlöser.

„*Da war auch nicht der alte Gott. Ich konnte nicht sagen: Gelobt sei der Gott unsrer Väter, gepriesen in Ewigkeit. [...] Denn da war nicht der Drei-Einige, nicht der Gott der Gnade und Gerechtigkeit, sondern nur der allmächtige Schöpfer, und auch dieser nur nach selbstgemachten Begriffen, eigentlich nur ein allmächtiges Natur-Princip, Pantheismus.*“³⁴

Im Rahmen eines kurzen Lebensbildes war es nicht möglich, mehr als einen bescheidenen Beitrag zur altlutherischen Kirchengeschichte zu leisten und eine – vielleicht auch „irgendwie typische“ altlutherische Biographie des 19. Jahrhunderts zu skizzieren. Die gründliche Aufarbeitung, gerade auch der durchaus interessanten theologischen Überlegungen Haserts, ist eine noch un erledigte Aufgabe.

Mir scheint jedoch, daß hinter den durchaus auch ungerechten, überzogenen und die lutherische Theologie nicht verstehen wollenden Ausführungen des Konvertiten Hasert, der die Brüche seines eigenen theologischen Werdegangs – wie das bei Konvertiten gar nicht so selten der Fall ist – im Nachhinein zu glätten und zu systematisieren bemüht ist, manche unangenehme und nach wie vor aktuelle Wahrheit steckt: Die Auseinandersetzungen um Kirche und Amt im Luthertum des 19. Jahrhunderts sind leider nie wirklich aufgearbeitet worden und überschatten jedenfalls bis heute das konfessionelle Luthertum.

Die eigentlich ja typisch lutherische Akzentuierung der *Objektivität des Heils „extra nos“* (d.h. des uns von außen, allein von Christus, zukommenden

³³ Hasert, a.a.O. S. 47. Fettdruck durch Hasert.

³⁴ Hasert, a.a.O. S. 50.

Heils) kann theologisch nur zu einer entsprechenden Betonung, Bezeugung und auch praktischen Hochschätzung der objektiven *Heilmittel*, also des Evangeliums und der Sakramente Taufe, Abendmahl und Absolution, des objektiven, vice et loco Christi diese Heilmittel verwaltenden Hirtenamtes und der objektiven, von Gott gesetzten, von Christus gestifteten, der (subjektiven) Gemeinschaft der Christen vorgegebenen Kirche führen.

Hätten Leute wie Hasert und Wedemann nicht ganz offensichtlich Rechtfertigung und Heiligung miteinander vermischt bzw. hätten sie wirklich verstanden³⁵, was lutherische Rechtfertigungslehre eigentlich besagt, hätten sie also nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, – wie segensreich und weichenstellend hätten sie für die altlutherische Kirche wirken und sie prägen können!



J.C. Rudolf Hasert

35 Aus meiner Sicht ist dies bei *Hasert* jedenfalls die Folge seines offensichtlich „unbekehrt“ geliebten pietistischen Erbes.